



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

**Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

## INFORMATION FÜR ALLE ANTEILINHABER DES FONDS

### H&A Euro High Yield Stars

**Anteilklasse RA: A3CN18 / DE000A3CN185**

**Anteilklasse IA: A3CN19 / DE000A3CN193**

**Anteilklasse SA: A3CN2A / DE000A3CN2A9**

Die Veröffentlichung dieser Information erfolgt im Einklang mit Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für das OGAW-Sondervermögen „H&A Euro High Yield Stars („Fonds“) ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Mittels eines selektiven Ansatzes, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums des Fonds abdeckt, wird das Portfolio an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt und bezieht sich ausschließlich auf Wertpapiere:

**Erste Stufe: Ausschlusskriterien**

Auf der Grundlage von Informationen des externen ESG-Datenanbieters MSCI, insbesondere bezüglich des MSCI Business Involvement Screening und den MSCI ESG Controversies, ist der Ausschluss von Emittenten vorgesehen, die normativ gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen oder in Kontroverse Waffen exponiert sind. Zudem werden Unternehmen exkludiert, die mehr als je 30 % der Einnahmen aus Steinkohle, der Tabak Produktion, der Herstellung militärische Waffen oder Pornografie generieren. Unternehmen mit schlechter Governance wegen Verwicklung in Steuerhinterziehung oder in schwere Korruption sind nicht investierbar. Die Bewertung des Engagements in nicht-nachhaltige Geschäftsaktivitäten wird von MSCI ESG Research abgeleitet.

**Zweite Stufe: ESG-Rating**

In dieser Stufe wird das MSCI ESG Rating der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt.

Der ESG-Filter basiert auf dem MSCI ESG Rating, das die Exposition von Unternehmen gegenüber ESG-bezogener Risiken und Chancen auf einer Skala von CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating) bewertet. Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance.

Im Rahmen des Ratingverfahrens bei MSCI werden insbesondere die folgenden Kriterien analysiert:

- Umwelt: Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert etc.
- Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz...), Management von Lieferanten, Innovation etc.
- Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken etc.



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von MSCI bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.

Im Falle des Vorliegens eines MSCI ESG Ratings wird gemäß des Best-in-Class-Ansatzes sichergestellt, dass Unternehmen mit hohem ESG-Risiko oder schlechtem ESG-Management keine Berücksichtigung finden. Infolgedessen werden Unternehmen, die ein MSCI ESG Rating von CCC und B aufweisen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Tochtergesellschaften werden über das „Subsidiary Mapping“ ihren übergeordneten Konzerngesellschaften zugeordnet.

Unter Beachtung des zuvor beschriebenen ESG-Ratingverfahrens gelten folgende Anlagegrundsätze und – grenzen:

Der Fonds investiert dazu mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in fest- und variabel verzinsliche Anleihen, die die zuvor beschriebenen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) erfüllen. Es darf nur in Anleihen investiert werden, die jeweils ein Mindestemissionsvolumen von 150.000.000 in der jeweiligen Währung aufweisen. Bankguthaben werden in die Berechnung der ESG- Quote einbezogen.

Mindestens 51% des Nettofondsvermögens wird dabei in auf EUR denominierte Anleihen mit einem Rating unterhalb von BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody´s) investiert. Anleihen ohne externes Gattungs- und Emittentenrating von S&P oder Moody´s dürfen maximal bis 5% des Nettofondsvermögens ausmachen. Maximal 20% des Nettofondsvermögens darf in Anleihen mit einem Rating unterhalb von B- (S&P) bzw. B3 (Moody´s) investiert werden. Geratete Anleihen müssen zum Erwerbszeitpunkt mindestens ein Rating von CCC+ (S&P) bzw. Caa1 (Moody´s) aufweisen. Im Falle eines Downgrades unter CCC+ (S&P) bzw. Caa1 (Moody´s) dürfen diese Papiere bis maximal 10% des Nettofondsvermögens gehalten werden.

Bzgl. der Rating-Grenzen ist jeweils das schlechteste Gattungs-Rating bezogen auf S&P und Moody´s relevant. Wenn kein Gattungsrating vorhanden ist, ist das schlechteste Emittenten-Rating bezogen auf S&P und Moody´s relevant.

Bis zu 49% des Nettofondsvermögens kann in Bankguthaben gehalten werden. Bankguthaben werden in die Berechnung der ESG- Quote einbezogen.

Der Fonds darf bis zu 10% des Nettofondsvermögens in Zielfonds investieren und ist daher zielfonds-fähig.

Darüber hinaus können für den Fonds die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Im Rahmen der Anlagestrategie können auch Credit Default Swaps (CDS) zum Einsatz kommen.

## **Nachhaltigkeitsrisiken**

### Nachhaltigkeitsrisiken von Vermögensgegenständen

Der Fondsmanager trifft Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken können durch ökologische und soziale Einflüsse auf einen potenziellen Vermögensgegenstand entstehen sowie aus der Unternehmensführung (Corporate Governance) des Emittenten eines Vermögensgegenstands.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann dabei entweder eine eigene Risikoart darstellen oder auf andere für den Fonds relevante Risikoart wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

verstärkend einwirken und in diesem Zusammenhang mitunter wesentlich zum Gesamtrisiko des Fonds beitragen.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss – bis hin zu einem Totalverlust – auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf einen Vermögensgegenstand kann die Rendite des Fonds negativ beeinflussen.

Ziel der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Fondsmanager ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio des Fonds zu minimieren.

Die Nachhaltigkeitsaspekte, die einen negativen Einfluss auf die Rendite des Fonds haben können, werden in Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (nachfolgend „ESG“) unterteilt. Während zu den Umweltaspekten z.B. der Klimaschutz zählt, gehören zu den sozialen Aspekten z.B. die Einhaltung von Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Berücksichtigung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und des Datenschutzes sind unter anderem Bestandteile der Governance-Aspekte. Daneben werden ebenfalls die Aspekte des Klimawandels berücksichtigt, einschließlich physischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, der steigende Meeresspiegel und die globale Erwärmung.

## Emittenten-spezifisches Risiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten, können sich negativ auf den Marktpreis einer Anlage eines Vermögensgegenstandes auswirken.

Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ESG-Standards nicht einhalten und / oder sich (auch) nicht dazu bekennen in Zukunft ESG-Standards umzusetzen, kann durch sich materialisierende Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden.

Solche Einflüsse auf den Marktwert können bspw. durch Reputationsschäden und / oder Sanktionen verursacht werden, weitere Beispiele sind physische Risiken sowie Übergangsrisiken, die z.B. durch den Klimawandel hervorgerufen werden.

## Operative Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft können aufgrund von Umweltkatastrophen, sozial-induzierten Aspekten in Bezug auf Angestellte oder Dritte sowie aufgrund von Versäumnissen in der Unternehmensführung, Verluste erleiden. Diese Ereignisse können durch mangelnde Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten verursacht oder verstärkt werden.

## **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

Munsbach im Juli 2021

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.